



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Schiffers AfD**
vom 26.04.2022

Sicherheit des Impfstoffs Comirnaty von BioNTech/Pfizer

In den vergangenen Tagen berichteten mehrere Medien darüber, dass selbst das Unternehmen BioNTech Zweifel an der Sicherheit und Wirksamkeit ihres Impfstoffs Comirnaty haben soll.

In einem 235-seitigen Bericht an die amerikanische Börsenaufsicht, abrufbar unter www.investors.biontech.de¹, wurden offensichtlich Bedenken zu schweren Nebenwirkungen genannt. Ebenso erwähnt der Bericht, dass die Dauerhaftigkeit der Immunantwort in klinischen Studien noch nicht nachgewiesen wurde.

Weiter heißt es in dem Bericht, dass der Impfstoff möglicherweise weder in den USA noch in Europa eine dauerhafte Zulassung bekommen könnte.

Das Misstrauen spiegelt sich auch in dem Aktienkurs des Unternehmens wider. Der Wert der Aktie unter der Wertpapier-Kennnummer (WKN) A2PSR2 hat sich seit dem Allzeithoch mehr als halbiert.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Hat die Staatsregierung Kenntnisse über den oben genannten Bericht? 2
 2. Wie beurteilt die Staatsregierung die Zuverlässigkeit von Comirnaty nach Kenntnisnahme des Berichts im Hinblick auf 2
 3. Hält die Staatsregierung unter diesen Umständen weiterhin an einer Impfpfhlung mit Comirnaty fest? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

¹ https://investors.biontech.de/node/11931/html#ic5e06a05a31d4c4491031d3208cef8c2_2840

* Berichtigung wegen Schreibfehler und ähnlicher offener Unrichtigkeiten

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 16.05.2022

1. **Hat die Staatsregierung Kenntnisse über den oben genannten Bericht?**

Die zitierten Aussagen der Pharmakonzerne BioNTech und Pfizer bezüglich der Wirksamkeit und Sicherheit ihres COVID-19-Impfstoffs waren an die amerikanische Börsenaufsicht gerichtet. Sie stammen aus einem Bericht, der Informationen zur Geschäftstätigkeit der Firma darlegt und sind keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu aufgetretenen oder zu erwartenden Nebenwirkungen des Impfstoffs Comirnaty.

2. **Wie beurteilt die Staatsregierung die Zuverlässigkeit von Comirnaty nach Kenntnisnahme des Berichts im Hinblick auf**

- **Sicherheit,**
- **mögliche Langzeitfolgen,**
- **zuverlässige Verhinderung der Weitergabe von COVID-19,**
- **zuverlässigen Schutz vor Erkrankungen mit COVID-19?**

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) überwacht in Deutschland die Sicherheit von Impfstoffen und biomedizinischen Arzneimitteln. Durch kontinuierliche Erfassung und Bewertung aller Meldungen mit Verdacht auf eine Nebenwirkung oder eine Impfkomplication werden dort immer mehr Erkenntnisse zur Langzeitsicherheit, insbesondere zu sehr seltenen Nebenwirkungen, in den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen gewonnen. Insbesondere wird am PEI auch festgestellt, ob die übermittelten Informationen in der Meldung ein neues Risikosignal darstellen. Nach der Bewertung der neuen Informationen und aller verfügbaren Daten aus den wissenschaftlichen Veröffentlichungen können die Bundesoberbehörden gegebenenfalls risikominimierende Maßnahmen anordnen.

Das PEI veröffentlicht regelmäßig Sicherheitsberichte (Paul-Ehrlich-Institut-Coronavirus und COVID-19 – Sicherheit von COVID-19-Impfstoffen – [pei.de](https://www.pei.de)) zu den gemeldeten Verdachtsfällen von Nebenwirkungen und Impfkomplicationen im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung gegen COVID-19.

Der Nutzen einer COVID-19-Impfung mit dem Impfstoff Comirnaty und anderen in Deutschland zugelassenen Impfstoffen überwiegt danach deutlich das Risiko von Impfnebenwirkungen und Impfschäden.

Darüber hinaus ist die Virusausscheidung bei Personen, die trotz Impfung eine SARS-CoV-2-Infektion haben, kürzer als bei ungeimpften Personen mit SARS-CoV-2-Infektion. Über die Transmission bei Infektionen mit der Omikron-Variante gibt es bisher keine ausreichenden Daten (www.rki.de¹; Stand: 18.03.2022). Die Transmission scheint bei Geimpften weiterhin reduziert zu sein, wobei das Ausmaß der Reduktion unklar und die Studienlage im Fluss ist. Studien aus Dänemark (SARS-CoV-2 Omikron VOC Transmission in Danish Households | [medRxiv](https://medRxiv.org)) geben Hinweise, dass bei

¹ https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/FAQ_Liste_Wirksamkeit.html

einer Infektion mit der bei Omikron-Variante nach einer Grundimmunisierung bzw. einer Auffrischungsimpfung die Transmission in einem ähnlichen Verhältnis reduziert wird wie bei der Delta-Variante und dass die Impfung die Transmission der besser übertragbaren BA.2-Omikron-Variante im gleichen Umfang reduziert wie bei der BA.1-Omikron-Variante. Eine weitere Studie zeigt eine reduzierte Omikron-Viruslast in den oberen Atemwegen bei Personen mit einer Auffrischungsimpfung, jedoch nicht bei Personen mit vollständiger Grundimmunisierung.

Laut Robert Koch-Institut (RKI) schützen die Impfstoffe gut bzw. sehr gut vor einer symptomatischen SARS-CoV-2-Infektion bzw. schweren Verläufen von COVID-19. Die derzeit vorherrschende Omikron-Variante ist deutlich ansteckender als die Delta-Variante. Impfungen sind weiterhin essenziell, um das Infektionsgeschehen einzugrenzen.

3. Hält die Staatsregierung unter diesen Umständen weiterhin an einer Impfpfählung mit Comirnaty fest?

Die am RKI angesiedelte Ständige Impfkommision (STIKO) als gesetzlich verankerte Kommission hat die Aufgabe, Impfpfählungen für Deutschland zu erarbeiten und kontinuierlich zu bewerten, wie ein optimaler Einsatz der Impfstoffe in der Bevölkerung aussehen sollte, um die größtmöglichen Effekte bei der Eindämmung der Pandemie und den individuellen Schutz vor schwerer Erkrankung zu gewährleisten.

Laut Bekanntmachung des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit vom 24.09.2013, Aktenzeichen – Az. L1d-G8360.82-2013/1-5, gilt für Schutzimpfungen Folgendes: „Nach § 20 Abs. 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) werden die von der Ständigen Impfkommision am Robert Koch-Institut – Bundesinstitut für Infektionskrankheiten und nicht übertragbare Krankheiten – (STIKO) empfohlenen Schutzimpfungen und andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe für die dort genannten Personenkreise und Indikationen öffentlich empfohlen. Darüber hinaus gelten die unter Nr. 4 genannten Sonderregelungen für Bayern. Dabei ist die jeweils geltende Fassung der Empfehlungen der STIKO einschließlich der ergänzenden Hinweise zur Durchführung zu berücksichtigen“ (<https://bayernrecht.beck.de/?vpath=bibdata%2fges%2fBAYVWV277606%2fcont%2fBAYVWV277606.INH.htm>). Laut aktueller Empfehlung der STIKO vom 31.03.2022 wird der Impfstoff Comirnaty gegen eine SARS-CoV-2-Infektion empfohlen www.rki.de².

² https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2022/Ausgaben/13_22.pdf?__blob=publicationFile

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.